

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-ck

Datum
23.02.2017

Kinderförderungsgesetz; Verfassungsbeschwerdeverfahren zum KiFöG vor dem Bundesverfassungsgericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 07.12.2015, mit dem wir Sie über die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum KiFöG vom 20.10.2015 und die Vorbereitung der Verfassungsbeschwerde zum KiFöG vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) durch den SGSA informiert hatten.

Sieben Gemeinden und eine Verbandsgemeinde hatten sich bereit erklärt, Verfassungsbeschwerde zum KiFöG beim BVerfG einzureichen. Die kommunale Verfassungsbeschwerde zum KiFöG ist mit Einreichung der Antragsschrift vom 17.10.2016 beim BVerfG durch unseren Prozessvertreter Prof. Dr. Dietlein beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Das BVerfG hat nunmehr den Termin zur mündlichen Verhandlung des kommunalen Verfassungsbeschwerdeverfahrens zum KiFöG auf den 12.04.2017 anberaumt. Offenkundig misst das BVerfG dem Antrag der acht klagenden Gemeinden/Verbandsgemeinde ganz grundsätzliche Bedeutung bei. Die Pressemitteilung des BVerfG vom 22.02.2017 ist als **Anlage** beigelegt.

Über das weiter gerichtliche Verfahren werden wir Sie auf dem Laufenden halten und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage